Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 38 (1965-1966)

Heft: 8

Artikel: Keine Gelegenheit zum Lügen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

senenalter beizubehalten –, so ist kein Grund gegeben, warum das Kind nicht vielen Jahrzehnten eines normalen, arbeitsfähigen Lebens entgegensehen sollte, warum es nicht seinen siebzigsten Geburtstag feiern sollte.

Auch andere Probleme in der Medizin des Kindesalters, die heute einen so unlösbaren Eindruck machen wie einstmals die Bekämpfung des Diabetes, werden eines Tages ihre Lösung finden.

Keine Bange mit kleinen Kindern!

In modernen Kliniken ist es heute vielfach ein Axiom, neugeborene Kinder von der Mutter nach der Geburt zu trennen. Namentlich in Amerika ist das die Regel. Die Säuglinge kommen in einen eigenen, klimatisierten Raum, wo nur eine Kinderschwester mit ihnen in Berührung kommt.

Alles ist auf die Vermeidung von Ansteckung eingerichtet. Die weißgekleidete Schwester trägt einen Atemschutz, und Besucher bekommen das Kind nur durchs Fenster zu sehen. Zum Stillen werden die Kinder vorübergehend ins Zimmer der Mutter gebracht und dann sofort wieder in ihren Raum zurückgerollt oder – getragen.

Aber neuerdings haben fortschrittlich eingestellte Aerzte die Entdeckung gemacht, daß es fühlbare Vorteile mit sich bringt, wenn die Kinder sich im selben Raum mit ihren Müttern aufhalten können. Diese Aerzte haben sich nicht durch übertriebene Furcht vor Bazillenübertragung bange machen lassen. So gewöhnt sich die Mutter besser und rascher an das Kind, sagen diese Aerzte, während es noch in einer schläfrigen Periode seines Lebens ist.

So kann die Mutter das Kind stillen, wann immer sie merkt, daß das Kind hungrig ist –, elfmal am Tage, wenn das angezeigt ist. Mutter und Kind gewöhnen sich auf diese Weise rasch ans Stillen, und die Kinder halten regelmäßige Zeiten ein, ohne zu schreien. Bei diesem Leben stoßen sie häufig kleine Laute der Befriedigung aus und saugen weniger an ihren Fingerchen.

Angst-Durchfälle aus Besorgnis

Ich kenne eine gesunde, völlig normale Mutter, die jedesmal einen starken Darmdurchfall bekommt, wenn sie sich ängstigt, weil eines ihrer Kinder unerwartet spät nach Hause kommt.

Das ist keineswegs ein Einzelfall. Magen und Darm werden von dem Gefühl der Angst und Sorge ungemein beeinflußt, wie ja auch von anderen seelischen Einflüssen. Schulkinder leiden so sehr unter Examensangst, daß sie Erbrechen bekommen oder Durchfälle.

Umgekehrt gibt es Personen, deren Darmtätigkeit während einer Angstperiode sozusagen unterbrochen ist, sie haben durch Tage keine Entleerung. Und wiederum gibt es Menschen, wie jene Mutter, deren Durchfälle sich ständig wiederholen, bis die Angstperiode vorbei ist. Stopfende Arzneimittel sind in solchen Fällen nahezu wirkungslos.

Das Röntgenbild des Darmes enthüllt oft in einer solchen Angstperiode erst den wahren Zustand –, weit mehr als etwa der Gesichtsausdruck des Patienten, dem es darum zu tun ist, seine Angst zu verheimlichen. Die Ausdrucksbewegungen des Darmes im Röntgenbild täuschen den sachverständigen Beobachter nicht. Mancher Röntgenarzt hat erst nach der Besichtigung des Darmbildes den Patienten nach seiner Gemütsverfassung und seinen seelischen Erlebnissen befragt, und dann Aufschlüsse bekommen, aus denen die Diagnose zu stellen war: Angstneurose des Darmes.

Die Erfahrung des Lebens lernt, daß die meisten Aengste, von denen Menschen gefoltert werden, sich nachträglich als unbegründet herausstellen. Das gilt besonders für die jungen Frauen, die Mutterfreuden entgegensehen. Gelegenheit zur Aengstigung wird ihnen von vielen Seiten zugetragen. Die jungen Frauen sollten nicht auf diese abergläubischen Märchen und Erzählungen lauschen, sie sollten sich nicht bange machen lassen. Komplikationen von Geburt und Wochenbett sind heute für Mutter und Kind relativ so gering geworden, daß statistisch keine große Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung besteht.

Aengstigen Sie sich nicht als Mutter! Wenn Ihnen körperliche Besonderheiten oder nervöse Züge an Ihrem Kind auffallen, besprechen Sie sich mit Ihrem Arzt! Allein schon das Aussprechen Ihrer Befürchtungen und die darauffolgende sachverständige Beurteilung durch den Arzt ist die beste psychotherapeutische Methode, um Sie von unnötigen Aengsten zu befreien. Bange machen gilt nicht!

Dr. W. Sch.

Keine Gelegenheit zum Lügen

Kinderlügen sind ziemlich häufig. Für ernste Eltern, die sich Mühe geben, ihre Kinder gut zu erziehen, bedeutet es ein trauriges Erlebnis, wenn sie eines schönen Tages erleben müssen, daß ihre Kinder lügen. Die häufigsten Lügen sind ein Versteckenwollen von Uebertretungen von elterlichen Forderungen oder von Fehlern und Mißgeschicken, von welchen die Kinder wissen, daß sie den Eltern mißfallen.

Wenn Kinder lügen, so hat das seine bestimmten innern Gründe. Die Unzufriedenheit der Erwachsenen wird als ein Liebesverlust erlebt. Angst vor

Beim **Schulamt Winterthur** ist die neugeschaffene Stelle des

vollamtlichen Schulpsychologen

auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenkreis: Psychologische Abklärungen im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Versetzung von Schülern in Schulklassen und Sonderschulen. Schulreifeprüfungen. Beratung von Eltern, Lehrern und Fürsorgern bei unterrichtlichen oder erzieherischen Schwierigkeiten (öffentliche Erziehungsberatungsstelle). Mitarbeit beim nebenamtlichen Schulpsychiater.

Anforderungen: Abgeschlossene psychologische Ausbildung, praktische Erfahrung aus Mitarbeit in schulpsychologischem oder schulpsychiatrischem Dienst, bei Kinderpsychiater oder in kinderpsychiatrischer Poliklinik. Unterrichtspraxis.

Besoldung: Zurzeit Fr. 19 116.– bis Fr. 26 220.– (Revision in Aussicht). Pensions- und Krankenkasse.

Nähere **Auskunft** erteilt der Sekretär des Schulamtes Winterthur, Tel. 8 33 11, int. 252.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen bis zum 20. November 1965 an den Vorsteher des Schulamtes, Stadthaus, 8400 Winterthur.

Schulamt Winterthur

Realschule Oberdorf BL

Infolge Wahl der bisherigen Stelleninhaberin an das Gymnasium in Liestal ist auf Frühjahr 1966

1 Lehrstelle phil. I

neu zu besetzen. Es sind verschiedene Fächerkombinationen möglich, doch stehen Französisch und Deutsch im Vordergrund.

Bedingungen: Mittel- oder Sekundarlehrerdiplom.

Besoldung einschließlich Teuerungs- und Ortszulage gegenwärtig Fr. 18 800.– bis Fr. 26 600.–. Verheiratete Lehrer erhalten dazu Familien- und Kinderzulagen von je Fr. 439.–. Freifach- und Ueberstunden werden mit 1/30 des Jahreslohnes extra honoriert. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Wir bieten: Befriedigende Arbeit mit kleinen Klassen (gegenwärtig 8 Klassen) in modern eingerichtetem Schulhaus, welches alle Hilfsmittel für einen fortschrittlichen Unterricht enthält. Es steht abseits des Straßenlärms, und doch ist Basel in 30 Autominuten erreichbar.

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis 30. November 1965 zu richten an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Erwin Thommen, Talweg 2, 4437 Waldenburg BL. Tel. 061 84 71 95.

Weitere Auskunft erteilt auch das Rektorat, Telefon 84 76 84 oder privat 84 75 60.

Die Realschulpflege

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1966 sind an der Abteilung Pflichtunterricht

zwei Lehrstellen für geschäftskundlichen Unterricht

hauptamtlich zu besetzen. Das Unterrichtsgebiet umfaßt die Fächer Deutsch, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer; auch Primarlehrer mit absolviertem Biga-Kurs werden berücksichtigt. Längere erfolgreiche Lehrtätigkeit ist erwünscht. Ein lebendiges Interesse für die gestalterischen Berufe der kunstgewerblichen Richtung wird vorausgesetzt.

Die Besoldung richtet sich nach der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Handschriftliche Bewerbungen mit Angaben über Personalien, Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 30. November 1965 unter der Ueberschrift «Lehrstelle an der Kunstgewerbeschule» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Abteilung Pflichtunterricht, Herr M. Caflisch, Telefon 42 67 00, intern Nr. 20.

Schulvorstand

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. KOPP, Kreuzstrasse 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Kantonales Heim für Schulkinder sucht für sofort

Lehrerin

zur Führung der Unterschule (mit etwa 12 Kindern, 1. bis 4. Schuljahr; normale, meist verhaltensgestörte Kinder).
Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung, besonders aber Interesse an heilpädagogischer Tätigkeit.
Wohnen nach Wunsch extern oder intern.
Besoldung nach kantonalem Beamtengesetz.
Anfragen und Anmeldungen an die Hauseltern des kantonalen Kinderheims «Gute Herberge», 4125 Riehen BS, Telefon 061 51 24 35.

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des neuen Schuljahres, Frühjahr 1966, ist die Stelle für

Hilfsschullehrerin oder einen Hilfsschullehrer

zu besetzen.

Die Besoldung, inkl. Teuerungszulagen, beträgt:
für Lehrer: Fr. 16 963.– bis Fr. 20 451.–
für Lehrerinnen: Fr. 14 706.– bis Fr. 19 220.–
Verheiratete männliche Lehrkräfte erhalten überdies:
Jährliche Familienzulage Fr. 1026.–
Jährliche Kinderzulage, pro Kind Fr. 444.–

Ab 1. Januar 1966 ist die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage vorgesehen.

Der Beitritt zur Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. November 1965 an das Präsidium der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 19. Oktober 1965 Die Schulkommission

Gestelle für 32—112 Ordner mit Einsätzen für 12—120 Fächer ab Fr. 199.—

B. Reinhard's Erbe, Zürich
Kreuzstr. 58, Telephon 051 47 11 14

Villars s/Ollon
1300/1500 m alt.
La GRANDE STATION SPORTIVE et MONDAINE de la SUISSE FRANÇAISE
à 1/2 heure de Montreux

Société immobilière cherche

ASSOCIATION

en vue de construire un institut de jeunes gens ou un home d'enfants.

Mettrait à disposition un terrain de 10 000 m², très bien situé, à proximité immédiate des pistes de ski et télésiège.

Immobilière de Villars S. A.
Case postale 12 1884 Villars s/Ollon

Spezialklassenkommission Dielsdorf ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule zu besetzen:

Lehrstellen für Spezialklassen (evtl. Förderklassen)
(Unter-/Mittelstufe)

Zur staatlich geregelten Grundbesoldung wird die maximal zulässige Gemeindezulage ausgerichtet. Hinzu kommt ein jährlicher Sonderklassenzuschlag.

Lehrkräfte, die über die notwendigen Voraussetzungen für die Führung von Spezial- oder Förderklassen verfügen und an der Arbeit in einer aufgeschlossenen Gemeinde des Zürcher Unterlandes interessiert sind, richten ihre Bewerbungsunterlagen an den Präsidenten der Spezialklassen-Kommission Dielsdorf, R. Howald, dipl. Ing. ETH/SIA, 8157 Dielsdorf, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

der Strafe ist in der Regel Angst vor dem Liebesentzug. Die Angst vor Schmerzen oder vor Freiheitsentzug spielt sicher in vielen Fällen auch eine Rolle, aber sie überwiegt nicht.

Die Gefahr, daß Kinder lügen, ist dort am größten, wo die Eltern kein gutes Vorbild geben, wo sie zu streng oder zu weich sind.

Am guten Vorbild fehlt es, wenn zum Beispiel die Mutter den Kindern Dinge kauft, welche vor dem Vater verheimlicht werden müssen. Man darf ihm nicht sagen, daß man Glacé gegessen habe, weil er böse würde. Wenn auf Geheiß des Vaters dem Hausierer vor der Türe gesagt werden muß, er sei nicht zu Hause, während er doch in der Stube ist, so muß dies in den Kindern notwendig den Eindruck hinterlassen, es komme nicht so sehr auf die Wahrheit an. Bei der Leichtigkeit, mit der sie nachahmen, werden sie es bei Gelegenheit machen wie die Eltern, ohne ein schlechtes Gewissen zu erhalten.

Bei der strengen Erziehung sind die Grenzen, welche einem Kinde gezogen werden, ziemlich eng. Es soll immer schön still sitzen. Es soll bei Tisch nicht reden, es soll schön sittsam an der Seite der Mutter gehen beim Spazieren. Gefühle und Triebkräfte werden unterdrückt. Das Kind spürt, daß es als braves Kind seinen Eltern lieb ist, doch dann nicht mehr, wenn es sich gehen läßt. Da es noch kein fertiger Mensch ist, sind Uebertretungen unvermeidlich. Zurückgestaut, muß die vitale Kraft bald da, bald dort durchbrechen. Es kommt zu Zusammenstößen mit den Eltern. Ohnehin nicht verwöhnt mit Zärtlichkeiten, muß es bei kleinen Uebertretungen mit völligem Entzug der freundlichen Zuwendung rechnen. Das ist ihm zu schwer, und es will den Schein, ein braves Kind zu sein, wahren, auch wenn etwas Nichtseinsollendes passiert ist. Es lügt. Selbstverständlich tut es gerade das Verkehrte, denn es wird ihm nur noch schlechter gehen, wenn man es beim Lügen ertappt. Lügen lohnt sich nie. Aber so weit kann ein Kind noch nicht denken. Es reagiert rein instinkt- und gefühlsmäßig.

Röschen wird von seinen Eltern sehr streng erzogen. Sie wollen ein gutes Kind haben. Röschen ist fügsam und macht ihnen keine besonderen Schwierigkeiten. Aber dann kann es eben doch einmal vorkommen, daß ein Trieb- und Gefühlsbedürfnis zu stark wird und Röschen weiter geht als die Eltern es haben wollen. Es nascht vom übrig gebliebenen Kuchen, welchen es in die Küche tragen muß. Er schmeckte so gut und Röschen hätte gerne ganz viel davon gegessen. Es habe jetzt genug, man wolle morgen auch noch etwas haben, sagte die Mutter und schickte das Kind in die Küche damit. Röschen kann nicht so schön abschneiden wie die Mutter. Sie merkt es. Röschen will zuerst nicht zugeben. Es hat solche Angst vor der Strafe. Nicht das ist schlimm, daß es ohne Nachtessen zu Bett gehen muß, sondern daß weder Vater noch Mutter ein freundliches Wort für es haben. Das tut so weh, und Röschen fühlt sich unendlich verlassen. Um nicht mehr in dieser unerträglichen Weise leiden zu müssen, entwickelte sich ganz unbewußt in Röschen die Tendenz, brav zu sein und das Gesicht der Bravheit zu wahren, wenn sich irgend ein Mißgeschick oder ein Triebdurchbruch ereignet hatte. Das Kind fand den Mut, zu einer Sache zu stehen, nicht mehr. Es kam etwas Verlogenes in sein Wesen, was den Charakter prägte und die kindliche Offenheit aus ihm fortnahm. Schwer geschädigt wuchs Röschen ins Erwachsenenleben hinein.

Auch die verweichlichende Erziehung kann Lügenhaftigkeit nach sich ziehen, dann nämlich, wenn die verwöhnenden Eltern plötzlich merken, daß das Kind frech wird und seinen Wünschen keine Grenzen setzt. Sie versuchen zu bremsen, verbieten ihm dies und das. Doch das Kind versteht den Kurswechsel nicht. Es will auf die Erfüllung seiner Wünsche nicht verzichten. Wenn es auf gradem Wege nicht geht, so eben auf krummem. Das Kind fängt an zu lügen.

Es wird kaum ein Mittel geben, welches geeignet wäre, das Lügen bei allen Kindern zum Verschwinden zu bringen. Jeder Vater, jede Mutter und jeder Erzieher wird sich immer wieder ganz konkret mit dem Problem der Kinderlüge zu befassen haben. Doch einen Hinweis, wie dem Lügen ganz allgemein möglichst entgegengewirkt werden kann, gab Hans Carossa in seiner Geschichte «Der Arzt Gion». Er hatte einen elternlosen Jungen bei sich aufgenommen, und wenn er nach seiner Erziehungsmethode befragt wurde, meinte er bescheiden, er beschränke sich darauf, dem Knaben ein gutes Beispiel und keinen Anlaß zum Lügen zu geben. Damit tat er mehr als mancher Erzieher, der das Kind an hundert Fäden zu gängeln versucht. Keine Gelegenheit zum Lügen zu geben, dies als guten Rat aufzunehmen und zu bedenken, dürfte für uns Eltern und Erzieher eine nützliche Sache sein. *Dr. E. Brn.*

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Zentralverband schweiz. Erziehungsinstitute u. Privatschulen

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 9. Oktober 1965

Der Präsident, Herr Dr. Max Gschwind, widmete seinem am 13. August verstorbenen Freund und Kollegen, *Dr. Paul Keller*, Direktor des Humboldtianum in Bern, Worte der Erinnerung und des Dan-